

Finanzielle Unterstützungen und staatliche Leistungen für werdende Eltern im Studium

Ansprüche können aus diesem Überblick nicht hergeleitet werden. Es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN				
WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
MUTTERSCHAFTSGELD	frühestens ab 33. Schwangerschaftswoche zu beantragen	Zuständige Krankenkasse oder Bundesamt für Soziale Sicherung	Anstellungsverhältnis bei Teilzeit: -> je nach Einkommen Anstellungsverhältnis bei Minijob: -> 210 € einmalig	Zahlungszeitraum: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt, Ausnahme bei Mehrlingsgeburten.
ELTERNGELD	im Anschluss an die Mutterschutzfrist für mindestens 12 Monate	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de/familie	Elterngeld Basis: mindestens 300 € für 12 Monate	Alternative Elterngeld Plus: Arbeiten oder studieren mit bis zu 32h/Wo ist möglich. Partnerschaftsbonus: paralleles arbeiten/studieren beider Eltern mit 24-32h/Wo. Ist möglich Achtung: wird nach Antragstellung nur 3 Monate rückwirkend gewährt. Mutterschaftsgeld wird bei gesetzlich versicherten verrechnet, bei privat versicherten nicht.
FAMILIENGELD	ab dem 13. Lebensmonat	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de	1. Kind: 250 € 2. Kind: 250 € 3. Kind: 300 € bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats	Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt und ist unabhängig von einem Elterngeldbezug . Beachte: Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld
KINDERGELD	möglichst bald nach Geburt des Kindes	Familienkasse bei örtlicher Agentur für Arbeit	250 € je Kind	

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
KRIPPENGELD	Frühestens ab dem Kalendermonat , der auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgt.	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de	max. 100,- € Ende: Spätestens 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet	Voraussetzungen: Kind besucht eine nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung o. Tagespflege, Einkommensgrenze ist 60.000,- € -> jedes weitere Kind, Erhöhung um 5.000,- €. Entlastung der Eltern bei den Elterngeldbeiträgen, wenn sie diese tatsächlich tragen. Achtung: kein oder nur teilweise gewährtes Krippengeld, wenn Geld bereits von einer anderen öffentlichen Stelle (z.B. Jugendamt) bezogen wird.
KiZ - Der ZUSCHLAG ZUM KINDERGELD	ab Erhalt des Kindergeldes	Familienkasse bei örtlicher Agentur für Arbeit	max. 292 € / pro Kind	Elternpaare: Bruttoeinkommen beträgt mind. 900 € Alleinerziehende: Bruttoeinkommen beträgt mind. 600 €. Vorausgesetzt, dass Bruttoeinkommen übersteigt die Höchsteinkommensgrenze nicht. Bei der Familienkasse zu errechnen. Zum Einkommen dazugerechnet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltszahlung und BAföG. Nicht dazugerechnet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Kindergeld und Wohngeld. Zusammen mit dem Kinderzuschlag ist so viel Einkommen vorhanden, dass kein Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld besteht.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
WOHNGELD	ab schriftlichen Antrag	Wohngeldstelle des Wohnortes Wohngeldantrag auch über das Bayernportal online möglich https://www.bayernportal.de/	Abhängig von: <ul style="list-style-type: none"> - der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder - der Höhe des Familieneinkommens - der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastungen 	Ausgeschlossen für Empfänger*innen von Transferleistungen (z. B. Bürgergeld nach dem SGB II, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt), wenn die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung der Transferleistung berücksichtigt worden sind. Alleinstehende Studierende können nur Wohngeld erhalten, wenn sie dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Ausbildung (BAföG) haben. ⇒ Gerne können Sie in der Sozialberatung klären, ob Sie oder eine ihrem Haushalt zugehörige Person antragsberechtigt sind.
UNTERHALTSVORSCHUSS	ab Geburt des Kindes, wenn alleinerziehend und / oder der unterhaltspflichtige Partner*in zahlungsunfähig oder unbekannt ist	Fachabteilung Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss - Stadt Würzburg Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg Tel.: (0931) 37 35 33	Kind zwischen 0 -6 Jahre: 230 € Kind zwischen 6-12 Jahren: 301 € Kind zwischen 12-18 Jahren: 395 €	Ab einem Alter des Kindes von 12 Jahre, gelten neue Voraussetzungen

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
LANDESSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND	<p>Vor der Geburt!</p> <p>In einer Notlage, wenn die finanzielle Unterstützung nicht ausreicht</p>	<p>Landratsamt Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg Tel.: (0931) 80 03 5990 www.schwanger-in-wuerzburg.de</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Augustinerstraße 3 97070 Würzburg Tel.: (0931) 13 81 1 www.schwanger.skf-wue.de</p> <p>PRO FAMILIA Würzburg e.V. Semmelstraße 6 97070 Würzburg Tel.: (0931) 4 60 650 www.profamilia.de/wuerzburg</p> <p>Ev. Beratungszentrum Würzburg Theaterstraße 17 97070 Würzburg Tel.: (0931) 40 44 85 5 www.ssb-wuerzburg.de</p>	je nach Notlage, Voraussetzung ist, dass alle anderen staatlichen Leistungen nicht ausreichend sind	Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen und werden nach individuellen Notlagen vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
MADAME COURAGE	in der Abschlussphase des Studiums	<p>Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. Bavariaring 48 80336 München Tel.: (089) 53 88 6-0/-21 wallnermoosreiner@skfbayern.de</p>	Übernahme finanzieller Leistungen, um das Studium beenden zu können	<p>Die Zielgruppe ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alleinerziehende Studentinnen - Immatrikuliert an einer bayer. Hochschule - Wohnsitz in Bayern - kein ausreichendes Einkommen verfügen - keinen Anspruch auf anderweitige Förderungen und Unterstützung - in der Abschlussphase des Studiums mit Aussicht auf Examensabschluss sind - ein bzw. mehrere Kinder haben.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN
IN DER HOCHSCHULLANDSCHAFT

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
BAFÖG + KINDERBETREUUNGS- ZUSCHLAG	bei Geburt des Kindes	Amt für Ausbildungsförderung Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 8005 -112 wuerzburg@bafoeg-bayern.de	160 € pro Monat und Kind	ACHTUNG: Studium darf nicht länger als 3 Monate unterbrochen werden, sonst KEINE BAföG Förderung mehr 300 € des Elterngelds werden nicht an die BAföG Förderung angerechnet. Der Kinderbetreuungszuschlag muss später nicht zurückgezahlt werden.
MENSA KINDER AUSWEIS	für Kinder bis zu 6 Jahren	Sozialberatung Studierendenwerk Würzburg Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 80 05-225 oder -228 sozialberatung@swerk-wue.de Siehe auch unter: www.swerk-wue.de		ein kostenloser Kinderteller (nur, wenn Begleitperson ein vollständiges Mittagessen kauft)

SGB II - LEISTUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHE (ALG II)	ab schriftlichen Antrag, wenn Hilfebedürftigkeit (d.h. Lebensunterhalt kann nicht durch eigenes Einkommen gesichert werden) eingetreten ist.	Agentur für Arbeit Würzburg Jobcenter Bahnhofstr. 7 97070 Würzburg Tel.: (0931) 29 96 -0 Jobcenter-Wuerzburg@jobcenter-ge.de	ALG II= Regelbedarf + Mehrbedarf + Miete + Heizkosten	Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und UVG sind <u>vorrangige</u> Leistungen! BAföG ist ebenfalls vorrangig und schließen Grundsicherungsleistung aus. Rechenbeispiele ALG II Bedarf: Studierende Person in Partnerschaft Regelbedarf: Antragsteller*in: 506 € + vollj. Partner*in: 506€ + Kind (0-5 Jahre) 357 € Gesamt: 1369 € Studierende Alleinerziehende Person Regelbedarf:: Antragsteller*in 563 € + Kind (0-5 Jahre) 357 € Gesamt: 920 € + Miete + Heizung + Mehrbedarfe
MEHRBEDARF FÜR SCHWANGERE	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Jobcenter / Sozialamt ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	17% vom Regelbedarf: 95,71 € (alleinstehend) 86,02 € (zusammenlebend mit Partner*in) 76,67 € (unter 25, bei Eltern lebend)	Antrag muss gesondert gestellt werden. Vorlage: Mutterpass
ERSTAUSSTATTUNG BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT	ab Bekanntwerden der Schwangerschaft	Jobcenter / Sozialamt ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	Erstausstattung Säugling (Kinderwagen, Kinderbett, Matratze, Bettwäsche, Kleidung etc.)	Antrag muss gesondert gestellt werden.